Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Lvwg 2021/11/30 LVwG-AV-1798/001-2021

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.11.2021

Rechtssatznummer

2

Entscheidungsdatum

30.11.2021

Norm

KFG 1967 §134 Abs4
VStG 1991 §37a Abs1 Z2

Rechtssatz

Bei der Einhebung einer vorläufigen Sicherheitsleistung iSd § 37a Abs 1 VStG geht es nicht darum, ein Strafverfahren zu suspendieren, sondern vielmehr darum, dieses bei Vorliegen der Voraussetzungen (Vorliegen wesentlicher Erschwernisse bei der Strafverfolgung oder beim Strafvollzug) sicherzustellen.

Schlagworte

Verkehrsrecht; Kraftfahrrecht; vorläufige Sicherheit; Verkehrskontrolle; Sofortmaßnahme;

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGNI:2021:LVwG.AV.1798.001.2021

Zuletzt aktualisiert am

28.01.2022

Quelle: Landesverwaltungsgericht Niederösterreich LVwg Niederösterreic, http://www.lvwg.noe.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at